

T08

Besondere Vertragsbedingungen

Projektbezogene Bedingungen für Ausführung, Termine, Haftung und Dokumentation

Vergabenummer	KHW-B-2026-047
Auftraggeber	Klinikum Hürth-West gGmbH
Projekt	Energetische Fassadensanierung Haus B - Austausch von 106 Fensterelementen
Angebotsfrist	05.10.2026, 10:00 Uhr
Ausführungszeitraum	18.01.2027 bis 16.04.2027

DEMO-HINWEIS

Fiktive Vergabeunterlage - ausschließlich für die TenderFlow-Demo. Namen, Anschriften und Vorgänge sind konstruiert.

1. Vertragsgrundlagen

Diese Besonderen Vertragsbedingungen ergänzen die übrigen Vergabeunterlagen. Bei Widersprüchen gehen die spezielleren, projektbezogenen Regelungen dieser Vergabe den allgemeineren Beschreibungen vor, soweit rechtlich zulässig.

2. Ausführungsfristen

Frist	Vorgabe
Beginn vor Ort	18.01.2027
Fertigstellung Kernmontage	31.03.2027
Puffer / Restleistungen / Mängelbeseitigung	01.04.2027 bis 16.04.2027
Schlussdokumentation	spätestens 10 Arbeitstage nach technischer Fertigstellung

3. Koordination und Fortschritt

- Wöchentliche Baubesprechung; Projektleitung des Auftragnehmers nimmt verbindlich teil.
- Zweiwöchige rollierende Detailplanung der Räume und Lieferungen.
- Abweichungen von mehr als zwei Arbeitstagen zum bestätigten Bauabschnittsplan sind unverzüglich mit Ursache und Gegenmaßnahmen zu melden.
- Personal- und Materialengpässe entbinden nicht von der Pflicht zur aktiven Terminsteuerung.

4. Vertragsstrafe bei schuldhafter Terminüberschreitung

Für eine vom Auftragnehmer zu vertretende Überschreitung des verbindlichen Endtermins kann eine Vertragsstrafe von 0,15 % der Netto-Auftragssumme je Arbeitstag, höchstens jedoch 5 % der

Netto-Auftragssumme, vereinbart werden. Die konkrete Anwendung richtet sich nach dem später geschlossenen Vertrag.

5. Haftung und Versicherung

Der Auftragnehmer hat für die Vertragsdauer eine Betriebshaftpflicht mit mindestens 5 Mio. EUR Deckung je Schadensfall für Personen- und Sachschäden bei mindestens zweifacher Maximierung pro Versicherungsjahr vorzuhalten. Gesetzliche und vertragliche Haftungsregelungen bleiben im Übrigen unberührt.

6. Nachunternehmer

- Vorgesehene Nachunternehmer sind mit Angebot oder spätestens vor deren Einsatz zu benennen.
- Der Auftragnehmer bleibt für Koordination, Qualität, Sicherheit und Dokumentation vollständig verantwortlich.
- Die Anforderungen aus T07 sind auch durch Nachunternehmer einzuhalten.

7. Änderungen / Nachträge

Erkannte Abweichungen zwischen Bestand und Ausschreibungsunterlagen sind vor Ausführung schriftlich anzuzeigen. Mehrkosten oder Terminfolgen sind nachvollziehbar zu begründen. Eine Ausführung ohne erforderliche Freigabe erfolgt auf Risiko des Auftragnehmers.

8. Abnahme und Mängelmanagement

- Bauabschnittsweise Vorabnahmen dienen der frühzeitigen Qualitätssicherung und ersetzen nicht die Schlussabnahme.
- Mängel werden digital mit Element-ID, Ort, Beschreibung, Verantwortlichkeit und Zieltermin erfasst.
- Sicherheits-, Wetterschutz- oder Betriebsrisiken sind unverzüglich zu beseitigen; übrige Mängel innerhalb angemessener Frist.

9. Dokumentationspflichten

Zahlungs- und Abnahmefreigaben können von der Übergabe der jeweils geschuldeten Produkt-, Prüf-, Montage- und Revisionsunterlagen abhängig gemacht werden. Die Dokumentation muss eindeutig auf die Element-IDs aus T05 referenzieren.

10. Vertraulichkeit und Datenschutz

Informationen über Patienten, Mitarbeitende, interne Abläufe und Sicherheitsbereiche dürfen weder erhoben noch weitergegeben werden. Personenbezogene Informationen, die zufällig bekannt werden, sind vertraulich zu behandeln. Fotoaufnahmen in Klinikbereichen bedürfen einer ausdrücklichen Freigabe.

11. Rechnungsstellung

Abschlagsrechnungen sind bauabschnittsbezogen und mit prüffähigem Leistungsnachweis einzureichen. Elementbezogene Leistungen müssen auf die IDs der Fensterliste zurückführbar sein.